

Statut der Regionalgruppe der Pflegedienstleiterinnen/-leiter Nordwestschweiz Aargau, Basel-Stadt, Baselland, Solothurn

Zweck

Die Regionalgruppe der Pflegedienstleiterinnen/-leiter Nordwestschweiz verfolgt den Zweck des gegenseitigen Wissens- und Erfahrungsaustausches und die Bündelung der gemeinsamen Interessen in der Region Nordwestschweiz. Insbesondere gehören dazu:

- Pflegeentwicklung
- Sicherstellen und Entwickeln der Qualität in der Pflege
- Mitgestalten der Bildungspolitik im Bereich der Gesundheitsberufe in der Nordwestschweiz
- Stärken der Position der Pflegedienstverantwortlichen in den Spitälern
- Auseinandersetzung mit aktuellen Fragen des Gesundheitswesens, insbesondere auch bei regionalen Entscheiden
- Interessevertretung gegenüber dem Vorstand des SVPL Schweiz
- Fördern der interkantonalen Zusammenarbeit in der Nordwestschweiz durch Erfahrungs- und Informationsaustausch unter den Mitgliedern

Mitgliedschaft

Die Regionalgruppe steht allen Verantwortlichen der Pflegedienste Nordwestschweiz offen, sofern sie Mitglieder des SVPL Schweiz sind.

Führung

Die Regionalgruppe wird durch einen Ausschuss von vier Mitgliedern aus je einem der Kantone Aargau, Basel-Stadt, Baselland und Solothurn geführt. Der Ausschuss konstituiert sich selbst. Er wird von den Mitgliedern der Regionalgruppe für drei Jahre gewählt.

Sitzungen

Die Regionalgruppe trifft sich mindestens zweimal jährlich. Die Sitzungstermine werden jeweils für ein Jahr im Voraus vom Ausschuss festgelegt. Die Hauptthemen werden an der Herbsttagung mit den Mitgliedern besprochen. Zusätzliche Traktanden der Mitglieder können bis vier Wochen vor einem Tagungstermin eingereicht werden. Der Ausschuss lässt den Mitgliederbetrieben mindestens sieben Tage vorher die Traktandenliste und allfällige Beilagen zukommen.

Als Referenten werden in erster Linie Experten aus Betrieben, die der Regionalgruppe angeschlossen sind, eingeladen.

Die Regionalgruppe baut für die Tagungen auf die unentgeltliche Infrastruktur der Institutionen.